



**Aufnahme-, Beitrags- und
Gebührenordnung der
Modellfluggruppe Geisenhausen e.V.**

Stand: Februar 2018



Aufnahme-, Beitrags- und Gebührenordnung

1. Aufnahme

- a. Der Erwerb der Mitgliedschaft ist in §3 der Satzung geregelt.
- b. Die Mitgliederversammlung gem. Satzung nach § 3 entscheidet über die Aufnahme. Während der ersten Versammlung die vom Mitgliedanwärter besucht wird, wird er vorgestellt. Nach der Probezeit wird über seine Mitgliedschaft abgestimmt.
- c. Jugendlicher ist jede natürliche Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Darüber hinaus können Schüler, Studenten und Auszubildende gegen Nachweis den Jugendlichen Status zuerkannt bekommen.
- d. Als Beitrittserklärung ist der Aufnahmeantrag der MFGG vollständig auszufüllen. Dort sind auch die Beiträge der freiwilligen Zusatzversicherung aufgelistet.

2. Haftpflichtversicherung für Flugmodelle - Deckung - Zusatzversicherung

Haftpflichtversicherung – Allgemein

Eine Haftpflichtversicherung für Flugmodelle ist Pflicht. Mitglieder der MFGG können sich über den Verein bei der DMFV - Deutschen Modellflieger Verband – versichern lassen. Mitglieder, die über eine eigene Haftpflichtversicherung für Flugmodelle verfügen, müssen dies dem MFGG vorzeigen.

Nachfolgende Angaben, bezogen auf Deckung und Beiträge seitens DMFV, sind ohne Gewähr. Aktuelle Details dazu bitte auf www.dmfv.de entnehmen.

Deckung – ohne Zusatzversicherung

Ohne Zusatzversicherung gilt ab 1. Januar 2016 eine Deckung für Personen- und/oder Sachschäden (gemäß § 37 LuftVG) von € 2,0 Mio (vorher € 1,5 Mio).

Diese Deckung gilt für Flugmodelle:

- bis 25 kg auf allen Modellfluggeländen weltweit.
- bis 1 kg außerhalb von Modellfluggeländen innerhalb Deutschlands ("auf der grünen Wiese").
- bis 1 kg innerhalb geschlossener Räume (indoor).

Deckung – mit Zusatzversicherung

Mit Zusatzversicherung – gleich in welcher Form – gilt zurzeit folgende Deckung für Personen- und/oder Sachschäden:

Zusatz Form 2: Deckung: Pauschal € 2,0 Mio ab 1. Januar 2016 (vorher € 1,5 Mio).

Zusatz Form 3: Deckung: Pauschal € 3,0 Mio.

Zusatz Form 4: Deckung: Pauschal € 4,0 Mio für Personen- und/oder Sachschäden.

Diese Deckung gilt für Flugmodelle:

- bis 25 kg auf allen Modellfluggeländen weltweit.
- bis 5 kg außerhalb von Modellfluggeländen weltweit ("auf der grünen Wiese").
- bis 5 kg innerhalb geschlossener Räume weltweit (indoor)

Flugmodelle mit einer maximal zulässigen Abflugmasse von über 25 kg unterliegen grundsätzlich der Zulassungspflicht. Im entsprechenden Fall sind Details dazu der DMFV-Regelungen zu entnehmen.

Die DMFV-Prämien für die Zusatzversicherung – gleich in welcher Form – werden immer voll für das laufende Geschäftsjahr erhoben (1. Januar bis 31. Dezember), unabhängig vom Eintritt des Mitgliedes. Der Jahresbeitrag der DMFV wird jedoch anteilig, also abhängig vom Eintritt des Mitgliedes, berechnet. Eine Kündigung bei der DMFV ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich.



Aufnahme-, Beitrags- und Gebührenordnung

3. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühren werden einmalig entrichtet und sind zurzeit wie folgt.

Kategorie	MFGG
Erwachsener	€ 150,00
Jugendlicher	€ 0,00 - (also kostenfrei)

4. Mitgliedsbeiträge

Die zurzeit geltenden Mitgliedsbeiträge für die MFGG und DMFV sind Jahresbeträge und sind in nachstehender Tabelle aufgelistet.

Kategorie	MFGG	DMFV	Zusatz 2	Zusatz 3	Zusatz 4
Erwachsener	€ 50,00	€ 42,00	€ 14,36	€ 17,44	€ 24,62
Jugendlicher	€ 10,00	€ 12,00	€ 14,36	€ 17,44	€ 24,62
Schwerbehinderter Erwachsener	€ 50,00	€ 34,00	€ 14,36	€ 17,44	€ 24,62
Schwerbehinderter Jugendlicher	€ 10,00	€ 10,00	€ 14,36	€ 17,44	€ 24,62
Passives Mitglied	€ 15,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

5. Beispiele Beitragsberechnungen

- Nicht-behinderter Erwachsener mit eigener Haftpflichtversicherung
Beitritt als MFGG-Mitglied: € 150,00 einmalig.
Beitrag: MFGG = € 50,00 jährlich.
- Nicht-behinderter Erwachsener, Haftpflichtversicherung ohne Zusatzform über MFGG
Beitritt als MFGG- / DMFV-Mitglied: € 150,00 einmalig.
Beitrag: MFGG + DMFV = € 50,00 + € 42,00 = € 92,00 jährlich.
- Behinderter Erwachsener, Haftpflichtversicherung mit Zusatzform 3 über MFGG
Beitritt als MFGG- / DMFV-Mitglied: € 150,00 einmalig.
Beitrag: MFGG + DMFV = € 50,00 + € 34,00 + € 17,44 = € 101,44 jährlich.
- Nicht-behinderter Jugendlicher, Haftpflichtversicherung mit Zusatzform 2 über MFGG
Beitritt als MFGG- / DMFV-Mitglied: € 0,00.
Beitrag: MFGG + DMFV = € 10,00 + € 12,00 + € 14,36 = € 36,36 jährlich.



Aufnahme-, Beitrags- und Gebührenordnung

6. Gastflieger und Campinggäste

Gastflieger dürfen den Platz nur dann nutzen, wenn sie eine gültige Haftpflichtversicherung für Flugmodelle vorzeigen. Über die Aufnahme des Flugbetriebes durch den Gastflieger entscheidet der Vorstand. Ist kein Mitglied der Vorstandschaft anwesend, erfolgt die Entscheidung über die Genehmigung durch den Flugleiter. Die Gastflieger werden vom Flugleiter eingewiesen.

Bei mehrtägiger Flugplatzbenutzung (z.B. Campinggäste befreundeter Vereine) wird keine Gebühr erhoben. Wir freuen uns jedoch über freiwillige Spenden.

7. Inkrafttreten

Vorstehende Fassung wurde am 2. Februar 2018 während der Jahreshauptversammlung beschlossen, von dem Vereinsausschuss genehmigt, und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig werden andere Fassungen und Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung, soweit sie dieser Ordnung widersprechen, aufgehoben.

Geisenhausen, den 5. Februar 2018